

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 56 (1951-1952)
Heft: 4

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Rotkreuz-Kalender 1952. Fr. 1.90.

Reichhaltig, gediegen; erfüllt einen wohltätigen Zweck, indem er dem Roten Kreuz die nötigen großen Mittel beschaffen hilft.

Mutter und Kind 1952, Jahrbuch für Kinderpflege und Familienglück. Fr. 1.30.

Wertvoller Inhalt. Erörterung von Fragen und Problemen des Lebens, der Erziehung, Bildung. Daneben Erzählungen. Bilderschmuck.

Schweizerischer Blindenfreund 1952. Fr. 1.90.

Gut, unterhaltend, dient dazu, die Krankenkasse des Blindenverbandes der Schweiz zu speisen.

Taubstummenhilfe-Kalender 1952. Fr. 1.90.

Reichhaltig, dient der Sache der Taubstummenhilfe.

Arbeiterfreund-Kalender 1952. Fr. 1.40.

Gute Ausstattung, gediegener Inhalt, dient der Sache des Blauen Kreuzes.

Alpenhorn-Kalender 1952. Fr. 1.50.

Heimat- und volksverbunden, unterhaltend, belehrend, erfreuend.

VEREINSNACHRICHTEN

Sitzung des Zentralvorstandes und der Heimkommission

Samstag, den 10. November 1951, im Heim in Bern

Entschuldigt abwesend sind: Frl. H. Frey, St. Gallen, und Frl. Sandmeier vom Zentralvorstand, Frl. Siegenthaler von der Heimkommission.

1. Eingangs wurde im Zentralvorstand das Gehalt der Vorsteherin auf anderer Basis errechnet und in den Vertrag eingesetzt. Die Pensionsprämie wird um Fr. 100.— erhöht.
2. Der Anstellungsvertrag wurde der Heimkommission vorgelegt, besprochen und bereinigt und nachher mit der Vorsteherin durchberaten. Er tritt auf 1. Januar 1952 in Kraft.
3. Fragen des Heims werden erörtert.

Sitzung des Zentralvorstandes

am 11. November 1951

1. Eine Seminaristin aus dem Thurgau erhält ein Stipendium von Fr. 400.— pro Jahr aus dem Emma-Graf-Fonds.
2. Anlässlich des 25. Todestages von Emma Graf übergibt die Zentralkasse dem Emma-Graf-Fonds Fr. 1000.—.
3. Die Sektion Thurgau erhält eine Subvention für die Veranstaltung eines Kurstages.
4. Wir beschließen eine Tuberkulosenspende von Fr. 10.—.
5. Das Arbeitsprogramm für den Vorstand sieht vor: Vorbereitung der Delegiertenversammlung 1952 und des Sommerferienlagers sowie Aufstellen eines Regulativs für den Emma-Graf-Fonds.
6. Wir unterstützen die Bestrebungen zum Erstellen eines Heidi-Brunnens in Maienfeld (Graubünden) und unterzeichnen den Patenschaftsaufwurf für das Kinderdorf Pestalozzi in Trogen sowie die Eingabe des BSF über das Arbeitsgesetz.
7. Die ins Französische übersetzten Statuten wurden geprüft, richtig befunden und zum Drucke übergeben.
8. Die Redaktorin der «Lehrerinnen-Zeitung» soll künftig an unseren Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Zugleich wird ihr Jahresgehalt um Fr. 200.— erhöht.

9. Neuaufnahmen. Sektion St. Gallen: Mosimann Yolanda, Eichberg; Schmidt Martha, Schmidberg; Munz Marianne, St. Gallen; Brägger Ruth, Sevelen. Sektion Oberemmental: Steiner-Kurth Hanna, Langnau; Gerber-Brodtbeck Elisabeth, Muttten/Signau. Sektion Baselstadt: Amstutz Margaretha, Basel; Freimitglied: Frl. Hemann, Basel.

Die Aktuarin: *Stini Fausch*

Von einer kleinen Sonderbibliothek

Als kleine, speziell der Frau dienende Bibliothek möchte sich diejenige der **Zürcher Frauenzentrale** wieder einmal in Erinnerung bringen. Im Zusammenhang mit den vielfachen Aufgaben unserer Zentrale in drei Jahrzehnten aufgebaut, ist sie zu einer Fundgrube — nicht für Belletristik — wohl aber für Biographien und für Literatur über Frauenfragen, Frauenbewegung, Frauenstimmrecht, Frauenarbeit und Frauenart geworden, deren Vorhandensein sich alle diejenigen merken mögen, die für Vorträge oder schriftliche Arbeiten gerade nach diesem Material suchen oder darüber beraten werden möchten. Diese Frauenbibliothek dürfte in dieser Sonderart wohl die einzige in der Schweiz sein. An die 400 Bände Biographien, Tagebücher und Briefsammlungen von Frauen möchten der Leserin Einblick in die mannigfaltigsten Schicksale, in das Wachsen und Werden großer Frauengestalten vermitteln und sie mitschwingen lassen im Ablauf durchlebter Zeiten und ihrer Geschichte. Wir schicken unsern Bücherkatalog gerne Interessentinnen zur Ansicht.

Gegen eine einmalige Einschreibgebühr von einem Franken ist unsere Bibliothek jedermann zugänglich, und unsere Leihgebühren halten sich mit 20 Rp. pro Band in bescheidenen Grenzen. Wir würden uns freuen, wenn diese Materialquelle einen weiteren Benützerkreis finden und damit wertvolles Gedankengut lebendig werden dürfte.

Bibliothek der Zürcher Frauenzentrale am Schanzengraben 29

Diskussionsecke: Schule — Kindergarten

Traurige Geschichte

(Zu «Lehrerinnen-Zeitung», Nr. 3, S. 29)

Da war einmal ein junges, unerfahrenes Hühnchen, das erst gacksen, noch nicht gackern konnte. Es gehörte zu einem stattlichen und stolzen Hof, dessen Bewohnerinnen so ausgezeichnet zu gackern verstanden, daß nie ein Mißgacks das Ensemble störte. Aber eines grünen Tages fiel es dem Hühnchen ein, dem Hof sein Steißchen zuzukehren und ein paar Tönchen in die Welt hinaus zu gacksen. In der Ferne fanden diese Tönchen ein Echo, das sie zurückschickte, ohne zu wissen, daß es Mißtönchen waren, die in solcher Umgebung nicht hätten passieren dürfen. Die Hühnerwelt hörte sie, lächelte und dachte, das sei eben noch ein junges Hühnchen. Ein ganz altes Huhn krakelte vor sich hin, es sei das Vorrecht der Jungen, Mißtönchen von sich zu geben.

Aber der ehrenwerte Hof geriet in Empörung und glaubte, es sei eine unverzeihliche Schande, daß gerade aus ihm Mißtönchen verlautet hätten. Der ganze wohlerzogene, wohlbeleumdete Hof stürzte sich auf das Hühn-